



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet Ferienhäuser (§ 10 BauNVO)

Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)

Grundflächenzahl

Örtliche Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Löschwasserversorgung

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Begrenzung des Gewässerschutzstreifens gem. § 89 LWaG M-V

Begrenzung der Trinkwasserschutzzone

TWS II Trinkwasserschutzzone II

TWS III Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet

Begrenzung des Gewässerschutzstreifens gem. § 19 LNatG M-V

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Fläche ohne genehmigte Darstellung

Lagefestpunkt der amtlichen Vermessung

GEMEINDE ALTENKIRCHEN
3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. 1998 I S. 137) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.6.05 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkirchen erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wurde am 07.10.1999 von der Gemeindevertretung gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Altenkirchen vom 08.11.1999 bis 19.11.1999 erfolgt.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch einen Erörterungstermin im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 29.11.2001 erfolgt.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 03.03.2005 betraut worden.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

4. Zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Zuge einer Amtskonferenz am 10.01.2001.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat am 17.02.2005 den Entwurf vom 02.02.2005 zur 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

7. Der Entwurf vom 02.02.2005 der 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 29.03.2005 bis zum 02.05.2005 während folgender Zeiten Mo, Mi, Do von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr, Di von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:30 Uhr, Fr von 07:30 bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Altenkirchen von 09.03.2005 bis 01.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2.6.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 27.6.2005 mitgeteilt worden.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 2.6.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.05, Az: UM 2.30.1-574/11 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. (0)-67002/16 A

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.05 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 10.11.2005 bestätigt.

Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister

12. Die 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Altenkirchen, den 11.11.05 Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über Aushang vom 25.11.05 bis 30.11.05 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV MV) hingewiesen worden.

Gemeinde Altenkirchen, den 11.12.05 Der Bürgermeister

14. Die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist am 20.12.05 in Kraft getreten.

Hinweise

Die Flächen der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkirchen liegen innerhalb des Küstenschutzgebietes "Schaabe".

GEMEINDE ALTENKIRCHEN
3. Änderung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes



13. Juni 2005

Maßstab 1: 5.000

Auftraggeber

GEMEINDE ALTENKIRCHEN

Amt Rügen - Nord

Ernst-Thälmannstraße 37
18551 Sagard
Tel. 03831 - 70 34 43
Tel. 03831 - 70 34 44
strafund@buroblau.de

Auftragnehmer

BÜRO BLAU
Beratung und Planung für
Stadt und Landschaft

Dipl.-Ing.
Ingrid Lankrau
Büdenstraße 9
18435 Stralsund
Tel. 03831 - 70 34 43
Fax 03831 - 70 34 44
strafund@buroblau.de